

5. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rickling vom 09.12.2004 (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen und des § 16 der Satzung der Gemeinde Rickling über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 28.06.2000 wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling vom 13. Dezember 2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

I

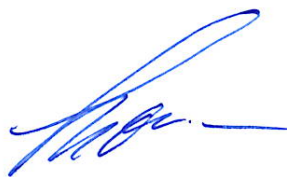
1. Der **§ 9 (Gebührensatz)** der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rickling (Gebührensatzung) vom 09.12.2004 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 13.12.2013 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Gebühr je cbm Wasser von „**0,90 EUR**“ auf „**1,07 EUR**“ geändert.

II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Rickling, den 15.12.2016



Bürgermeister

